

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 80 (1988)
Heft: 2

Artikel: Die wirtschaftliche Bedeutung der AHV
Autor: Traber, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wirtschaftliche Bedeutung der AHV

Hans A. Traber*

Die AHV-Abstimmung vom 6. Juli 1947 markiert – so ist es in Geschichtsbüchern nachzulesen – eine innenpolitische Zeitwende: Der Souverän bestätigte damals mit seinem überwältigenden Ja einen elementaren Wandel der sozialen Gesinnung des Volkes und verankerte den Willen zur sozialen Tat zugunsten der Alten, Witwen und Waisen in der Bundesverfassung.

Die AHV hat sich seither zum grössten und wichtigsten Sozialwerk unseres Landes entwickelt und bringt die von Anfang an erhoffte «Schicksalverbundenheit aller Eidgenossen» tatsächlich zum Ausdruck. Die Versicherung löst mit ihren Einnahmen und Ausgaben Geldströme von enormer wirtschaftlicher Bedeutung aus: Zum einen verschafft sie mit ihren Leistungen den Rentnern eine Konsumkraft, die ihrerseits die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit die Wirtschaftstätigkeit beeinflusst. Zum andern sind ihre weitgehend auf den Erwerbseinkommen basierenden Einnahmen von derselben Wirtschaftstätigkeit abhängig und wirken sich als «Zwangssparen» aus. Diese vielschichtige und weitreichende wirtschaftliche Bedeutung wird im folgenden kurz dargestellt.

AHV-Renten schaffen Konsumkraft

Bereits 1948, dem ersten Betriebsjahr, zahlte die AHV den rund 250 000 Rentnern 122 Millionen Franken aus oder im Durchschnitt knapp 500 Franken pro Jahr und Bezüger (Ehepaare als ein Bezüger gezählt). Bis 1986 erhöhte sich die Zahl der Rentenbezüger auf über eine Million. Die Summe der ausbezahlten Renten stieg auf 15 325 Millionen Franken. Im Durchschnitt kletterte die Rente, die gemäss der Verfassungsrevision von 1972 nicht mehr bloss eine «Basisrente» ist, sondern (vorerst zusammen mit den Ergänzungsleistungen) den «Existenzbedarf» angemessen decken soll, auf 15 000 Franken pro Jahr und Bezüger.

Diese – auf Anfang 1988 entsprechend der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung erneut um vier Prozent erhöhten – Rentenleistungen sind respektabel. Die AHV-Renten von fast 16 Milliarden Franken entsprechen ungefähr der Lohnsumme in der Metall- und Maschinenindustrie oder dem Drei- bis Vierfachen der Lohnsumme im Bankwesen. Noch deutlicher geht die Bedeutung der AHV-Renten aus den Haushaltsrechnungen von Rentnern hervor. Danach entfielen 1986 in Rentnerhaushalten mehr als die Hälfte der Einnahmen auf AHV-Renten. In den unteren Einkommenskategorien stammten sogar 75 Prozent der Einnahmen aus der AHV; in den höheren Einkommenskategorien waren

* Dr. Hans A. Traber ist wissenschaftlicher Berater beim Bundesamt für Statistik.

es nur 36 Prozent oder gleichviel wie aus privaten Pensionskassen. Zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der AHV-Renten im Wirtschaftskreislauf kann schliesslich die AHV-Leistungsquote herangezogen werden. Diese Kennziffer gibt an, wie gross die AHV-Leistungen im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt als Massstab der gesamtwirtschaftlichen Leistungen sind. Diese Leistungsquote stellte sich 1986 auf 6,0 Prozent, verglichen mit bescheidenen 0,6 Prozent im Jahre 1948. Die Verzehnfachung der AHV-Leistungsquote reflektiert den eingangs erwähnten grundlegenden Wandel der sozialen Gesinnung und der gesellschaftlichen Ordnung. Die Altersversorgung, die einstmals von der Sippe und der Grossfamilie geleistet wurde, hat sich mit dem Verschwinden der Grossfamilie auf das System der staatlichen Altersrente (und der beruflichen Altersvorsorge) verlagert.

Konsum der AHV-Rentner stabilisiert Konjunktur

Die Einkommensübertragungen der AHV von den Erwerbstätigen zu den Rentnern schlagen sich selbstverständlich auch recht deutlich im Konsum- und Sparverhalten der Rentner nieder. Obschon die laufenden Einnahmen der Rentner gemäss den bereits erwähnten Haushaltsrechnungen nur der Hälfte derjenigen der Arbeitnehmerhaushalte entsprechen, liegt die Konsumquote der Rentner mit 81 Prozent aller Haushaltsausgaben nicht wesentlich über jener der Erwerbstätigen mit 73 Prozent. Die Rentner können heute dank den AHV-Leistungen ihre vor der Pensionierung üblichen Konsumgewohnheiten im grossen und ganzen beibehalten und fallen nicht mehr der kommunalen Fürsorge zur Last. Abgesehen von den altersbedingten Verschiebungen wie zum Beispiel Wegfall der Beitragszahlungen an die AHV selbst und an die Pensionskassen sowie der Verkehrskosten zum und vom Arbeitsplatz weicht die Konsumstruktur der Rentnerhaushalte kaum mehr auffallend von jener der Arbeitnehmer ab. Die Schweizer Rentner müssen mit dem Eintritt der Pensionierung das Verhältnis zwischen Wahl- und Existenzbedarf kaum ändern; ihr Konsumstandard dürfte deshalb weiterhin beträchtlich über dem internationalen Durchschnitt liegen.

Die von den Ökonomen neutral als «Einkommenstransfer» bezeichnete Einkommenssicherung der AHV wirkt sich über den Konsum der Rentner gesamtwirtschaftlich als «automatischer Konjunkturstabilisator» oder antizyklisch aus: In einem Konjunkturaufschwung wird der Gesamtkonsum durch die praktizierte zeitlich verzögerte Anpassung der AHV-Renten an die allgemeine Preis- und Lohnentwicklung grundsätzlich gebremst, während in einem Konjunkturabschwung die Konsumkraft der Rentner von zurzeit annähernd zehn Prozent des Gesamtkonsums ungeschmälert erhalten bleibt.

Den Einkommensübertragungen der AHV ist es im weiteren zuzuschreiben, dass auch die Rentner im Durchschnitt kräftig sparen. Ihre Sparquote liegt – bei einem wie erwähnt um die Hälfte niedrigerem

Einkommen – mit sieben Prozent der Haushalteinnahmen um rund einen Fünftel über jener der Erwerbstätigen. Altersrentner sparen in der Regel bis zum Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim, so dass ihr Vermögen nach der Pensionierung oft noch ansteigt. Das Sparen der Rentner widerlegt die vor allem in früheren Jahren vielfach vorgebrachte Behauptung, die Verbesserungen der sozialen Alterssicherheit schwäche die persönliche Altersvorsorge. Das Sparverhalten der Rentner gibt vielmehr jenen recht, die schon vor 40 Jahren von der AHV die vollständige wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration der Alten und Betagten erwartet haben. Und nach 40 Jahren ist unverändert gültig, was 1947 in einem von Begeisterung erfüllten Abstimmungskommentar zu lesen war: Die AHV werde die «vaterländische Einstellung verstärken und die Arbeitsfreude steigern».

Rentenfinanzierung und Wirtschaftstätigkeit beeinflussen sich gegenseitig

Die Finanzierung der AHV erfolgt weitgehend nach dem Umlageverfahren. Die laufenden Renten sind durch die laufenden Einnahmen zu decken. Zum Ausgleich unterschiedlicher Schwankungen der Einnahmen und der Ausgaben dient der AHV-Fonds. Der Fonds ist bis 1975 stetig auf elf Milliarden Franken und – nach Ueberwindung einer fünfjährigen Defizitperiode – inzwischen auf knapp 13 Milliarden Franken angewachsen. Die mit den Fonds-Geldern erwirtschafteten Zinse entsprechen gegenwärtig etwa drei Prozent der AHV-Einnahmen. Weitere 19 Prozent stammen aus Steuermitteln des Bundes und der Kantone. Doch den Hauptteil der Einnahmen liefern mit 78 Prozent die zwischen 1968 und 1976 von vier auf 8,4 Prozent des AHV-pflichtigen Arbeitseinkommens erhöhten Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die Rentenfinanzierung ist somit einerseits wegen des überwiegenden Anteils der lohnprozentualen Einnahmen eindeutig von der jeweiligen Wirtschaftslage (insbesondere von der Lohnhöhe und der Beschäftigung) abhängig. Sie beeinflusst andererseits die Wirtschaftstätigkeit, indem die Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie die Steuermittel sich für die Wirtschaft als eine Erhöhung der Produktionskosten auswirken und das mit der Äufnung des AHV-Fonds verbundene «Zwangssparen» und die Kreditgeschäfte des Fonds in den Zinsmechanismus eingreifen. Diese Auswirkungen und Eingriffe sind indessen äusserst vielschichtig, kompliziert und oft umstritten. Ihre wirtschaftliche Bedeutung kann deshalb nicht wie jene der Rentenleistungen einfach und kaum mit Zahlen dargestellt, sondern nur grob angedeutet werden. Höhere Produktionskosten können je nach konjunkturellen Verhältnissen entweder die Gewinnmargen verringern und deshalb die Risiko-, Innovations- und Investitionsbereitschaft der Unternehmungen bremsen oder auf die Güterpreise überwältigt werden. Beides kann der Tendenz nach ein Sinken der Güternachfrage bewirken. Zudem können die um die

AHV-Beiträge höheren Lohnkosten Rationalisierungsmassnahmen anregen, den Ersatz von Arbeitskräften durch einen grösseren Kapitaleinsatz fördern und damit den Arbeitsmarkt belasten. Die gleichzeitig auf den Kapitalmärkten nach Zinsertrag suchenden Gelder des AHV-Fonds jedoch können ihrerseits Investitionen begünstigen. Jedenfalls hat die bevorzugte Anlage dieser Gelder in «mündelsicheren Werten» insbesondere Gemeinden die Finanzierung von Investitionen oft wesentlich erleichtert, neue Aufträge für die Wirtschaft ausgelöst und die Beschäftigung in den begünstigten Unternehmungen gestützt.

Die mit der Finanzierung der AHV verbundenen komplexen Probleme haben die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft zweifellos beeinflusst. Doch das Ausmass dieser zum Teil gegensätzlichen Einflüsse kann zahlenmässig nicht belegt werden. Es kann nur festgehalten werden, dass die AHV-Last der Volkswirtschaft als Ganzes, die am Verhältnis zwischen den Einnahmen der AHV und dem Bruttosozialprodukt gemessen wird, von drei Prozent im Jahre 1948 auf sechs Prozent im Jahre 1986 angewachsen ist. Die wirtschaftliche Bedeutung der Finanzierungsprobleme der AHV kann daher auch nicht mit den eindeutig positiven wirtschaftlichen und sozialen Effekten der AHV-Renten verrechnet werden. Man muss sich damit begnügen, sie der die Wirtschaftsentwicklung fördernden, aber ebenfalls nicht messbaren Verstärkung der «vaterländischen Einstellung» und der Steigerung der «Arbeitsfreude» durch die AHV gegenüberzustellen.